

# Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktobberdorf

## Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 07.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

## Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 07.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 07.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 19.00 Uhr

Jahrgang 75

Donnerstag, 02.07.2020

Nummer 21

## **Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG);**

### **Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG Bekanntmachung**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Alexandru-Ionut Sofroni, geb. 11.08.2007  
Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen auf den Freistaat Bayern gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz. Unterhaltspflichtiger: Ion Sofroni, geb. 02.01.1964 derzeit unbekanntes Aufenthaltsort.  
Das Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.06.2020 an den Unterhaltspflichtigen kann beim Landratsamt Ostallgäu in 87616 Marktobberdorf, Schwabenstraße 11, Zimmer B 120, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.  
Mohr, Regierungsdirektor Eapl.: 21-U-S-18863

### **Nach Art 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) wird der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung des folgenden Baugenehmigungsbescheides öffentlich bekanntgemacht:**

Der Antrag auf Nutzungsänderung zu einer Ferienwohnung in Füssen, Roßbergweg 1, Gemarkung Weißensee, Flurnummer(n) 245/26, 245/39 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 16.06.2020 (Gz.: 6024.01 - 232/20) nach Maßgabe der geprüften, revidierten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter den in den Beiblättern abgedruckten Auflagen gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.  
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung (Veröffentlichung) in Lauf gesetzt (siehe Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Verfahrensunterlagen können beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktobberdorf, Zimmer D 259, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Eapl.: 6024.01-232/20

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Emanuele Conte, geb. 21.02.1989 in Taranto, wohnhaft in 8016 MR Zwolle, De Vroomemark 28 (Niederlande)

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.05.2020, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen, kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Giuseppe Mancuso, \* 02.06.1986 in Giarre, zuletzt wohnhaft in 6581BA Malden, Promenade 147 - Niederlande

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.05.2020, Aktenzeichen 30-1430. Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens; kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Stefan Miller, Verwaltungsfachwirt

Eapl.: 30-1430

### **Bekanntmachung**

#### **Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Frau Carmela Scalisi, Lindenweg 2, 87634 Obergünzburg, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltsort

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 22.06.2020, Aktenzeichen 30-1420/OAL UF220 wegen Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Nichtentrichtung der KFZ-Steuer kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit

öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt,  
nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.  
Thomas Haltmayr Eapl.: 30-1420/OAL-UF220